

Informationsblatt für Besucherinnen und Besucher

Hinweise zur Einlasskontrolle und zum Aufenthalt im Vorarlberger Landtag

Liebe Besucherinnen und Besucher des Vorarlberger Landtags!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Arbeit unseres Landesparlaments und über Ihren bevorstehenden Besuch des Vorarlberger Landtags.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Abgabe von Überbekleidung und Gegenständen an der Garderobe vor der Einlasskontrolle

Große Taschen, Rucksäcke, dicke Jacken und Mäntel, Schirme, Stöcke und ähnliche Gegenstände sind vor der Kontrolle abzugeben. Nutzen Sie dafür bitte die Garderobe links neben der Portierloge oder verstauen Sie Ihre Sachen in den dort vorhandenen Schließfächern. Denken Sie daran, Ihre Gegenstände am Ende Ihres Besuchs wieder mitzunehmen. Nicht abgeholte Gegenstände bzw. Gepäcks- und Kleidungsstücke werden am Ende der Sitzung gesammelt und können während der Amtsstunden beim Portier abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass für die Garderobe keine Haftung übernommen wird.

2. Einlasskontrolle

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Einlasskontrolle am Eingang des Landhauses, verzichten Sie jedenfalls auf das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Pfefferspray, Hieb Waffen, Glas- und Thermosbehälter, etc.). Bereiten Sie sich darauf vor, Metall-Gegenstände (wie z.B. Gürtel, Uhren, etc.), Handys, Geldbörsen, abzulegen und kleine Taschen für die Kontrolle zu öffnen. Plastikflaschen, Parfums und Deodorants werden für die Dauer des Besuchs vom Sicherheitspersonal in Verwahrung genommen und können am Ende des Besuchs wieder mitgenommen werden. Gegebenenfalls müssen Sie mit Personenkontrollen (Leibesvisitationen) rechnen.

3. Besucherausweis

Besucherinnen und Besucher sind dazu verpflichtet, während des gesamten Besuchs die vom Sicherheitspersonal ausgehändigten Besucherausweise sichtbar zu tragen. Beim Verlassen des Hauses sind die Ausweise wieder beim Sicherheitspersonal abzugeben.

4. Anweisungen

Der Landtagspräsident übt das Hausrecht aus. Bitte befolgen Sie im eigenen Interesse seine Anordnungen und die Anordnungen der Guides sowie des Sicherheitspersonals.

5. Hinweis zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen während der Landtagssitzung

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der Landtagssitzung Foto-, Film- und Tonaufnahmen zum Zweck der (Live-)Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der Tätigkeit des Landtages angefertigt, auf der Homepage des Landtages veröffentlicht und im Wege

einer allfälligen Aussendung an (v.a. lokale) Medien weitergegeben werden. Film- und Tonaufnahmen werden außerdem im Videoarchiv des Landtags (Internet) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mit dem Betreten der Besuchergalerie erklären Sie sich einverstanden, dem Land Vorarlberg das nicht-exklusive, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht zu übertragen, Fotos, Ton- oder Filmaufnahmen von Ihnen, die gegebenenfalls während der Landtagssitzung gemacht werden, zu benutzen. Dies beinhaltet insbesondere das übertragbare Recht, diese auch in bearbeiteter Form zu vervielfältigen, verbreiten, senden, öffentlich wiederzugeben und zur Verfügung zu stellen sowie auf jede heute bekannte oder noch unbekannte Art zu nutzen. Sollten Sie dem nicht zustimmen, bitten wir Sie, die Besuchergalerie **nicht** zu betreten. Bei einer Gruppenanmeldung hat die anmeldende Person die Teilnehmenden des Besuchs im Vorhinein entsprechend zu informieren.

Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://vorarlberg.at/datenschutz>.

6. Verhaltenshinweise und Verbote während der Landtagssitzung

Damit der Sitzungsverlauf nicht gestört wird, bitten wir um Ruhe auf der Besuchergalerie. Beifalls- und Missfallensäußerungen jedweder Art (Klatschen, Rufe, Bekleidung mit herabwürdigendem oder strafrechtlich relevantem Aufdruck etc.) sind nicht gestattet. Speisen, Getränke, große Transparente oder dergleichen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf die Besuchergalerie des Plenarsaals mitgenommen werden.

Elektronische Geräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind auf der Besuchergalerie auf „stumm“ zu stellen oder auszuschalten.

Besucherinnen und Besuchern ist es während der Landtagssitzung untersagt, im Plenarsaal Foto-, Film- oder Tonaufnahmen anzufertigen.

8. Weitere Hinweise

Weitere Informationen zum Vorarlberger Landtag finden Sie in den im Landtagsfoyer aufliegenden Broschüren oder unter www.vorarlberg.at/landtag

Die Aufzeichnungen der Landtagssitzungen (ab 2016) sind im Videoarchiv des Vorarlberger Landtags abrufbar unter www.vorarlberg.at/landtag_videoarchiv/.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Bregenz, im März 2026